Förderprogramm Klimaschutzmaßnahmen der Hochschulstadt Idstein

IDSTEIN HOCHSCHULSTADT

Informationen zur Antragstellung

Hinweise/Voraussetzungen:

- Die Rechnung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 12 Monate sein.
- Der Antrag <u>muss nicht</u> vor Installationsbeginn der Maßnahme gestellt werden.
- Je Antragsteller ist ein Antrag pro Kalenderjahr für eine oder mehrere Maßnahmen möglich.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme einzureichen.
- Alle Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter: https://www.idstein.de/umwelt-bauen/natur-umwelt-klimaschutz/klima-undenergie/foerderung-klimaschutzmassnahmen/

Ablauf des Antragsverfahrens

1. Antragsunterlagen ausfüllen

Das Antragsformular auf der Homepage der Stadt Idstein herunterladen und alle Felder vollständig ausfüllen.



2. Nachweise bereitstellen

Fügen Sie dem Antragsformular alle benötigten Nachweise der durchgeführten Maßnahme(n) als Anlage hinzu.

Die benötigten Nachweise entnehmen Sie der Übersicht auf Seite 2.



3. Einreichung der Unterlagen

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sowie die entsprechenden Nachweise senden Sie wahlweise per E-Mail im PDF-Format an *klimaschutz@idstein.de* (< 20 MB) oder postalisch an die im Antrag angegebene Postanschrift der Stadt Idstein. Nutzen Sie bei der Verwendung eines ausgedruckten Antrages bitte ausschließlich Büroklammern.

4. Eingang und Prüfung Ihres Antrags

Sie erhalten nach Eingang Ihres Antrags eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Ihr Antrag befindet sich in der Prüfung.



5. Erhalt Bescheid

Nach erfolgter Prüfung des Antrags erhalten Sie postalisch einen Bescheid von der Stadt Idstein. Sind alle Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllt, erfolgt die Auszahlung der entsprechenden Fördersumme.

Übersicht der einzureichenden Nachweise der jeweiligen Maßnahme

PV-Anlage
☐ Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister (<i>Link:</i> <u>MaStR</u>)
☐ Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
☐ Schlussrechnung mit Angabe der installierten Leistung (kWp)
Stromspeicher für PV-Anlage
☐ Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister (<i>Link:</i> <u>MaStR</u>)
☐ Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
☐ Schlussrechnung mit Angabe der Speicherkapazität (kWh)
Solarthermie
☐ Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung
☐ Schlussrechnung mit Größenangabe der Kollektorfläche in m² sowie Angaben zur
Wärmeerzeugung (Heizungsunterstützung oder/und Warmwasserbereitstellung)
Stecker-PV-Anlage
☐ Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister (<i>Link: MaStR</i>)
☐ Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung der Anlage
☐ Rechnung
☐ Zertifikat Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz)
Stromspeicher für Stecker-PV-Anlage
☐ Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister (<i>Link</i> : <i>MaStR</i>)
☐ Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung der Anlage
□ Rechnung
Stromladevorrichtung für E-Fahrzeuge
☐ Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung der Anlage
☐ Schlussrechnung
☐ Nachweis über die verbindliche Bestellung / den Kauf eines E-Fahrzeugs oder bei
vorhandenem E-Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1
(Fahrzeugschein)
PV-Heizstab
☐ Schlussrechnung (Kosten für den PV-Heizstab und dessen Installation müssen explizit auf
der Rechnung ausgewiesen sein).
□ Nachweis einer vorhandenen PV-Anlage (Rechnung und Registrierungsbestätigung im Marktstammdatenregister)

Magistrat der Hochschulstadt Idstein Abt. 40/2 Klimaschutz König-Adolf-Platz 2 65510 Idstein

Tel.: 06126 78-445

Email: klimaschutz@idstein.de

www.idstein.de



Förderprogramm Klimaschutzmaßnahmen der Hochschulstadt Idstein Antrag

1. Antragstellende Person Name Vorname Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort Telefon E-Mail Inbetriebnahme der Maßnahme Inbetriebnahme erfolgte am (tt.mm.jjjj): Abweichende Installationsadresse in Idstein Straße, Hausnummer, Stadtteil Die Auszahlung des Zuschusses soll im Fall der Bewilligung an folgende Bankverbindung erfolgen: Kontoinhaber/-in Bankinstitut **IBAN**

Besitzverhältnis:
□ Eigentum
☐ Eigentum in einer Eigentümergemeinschaft
□ Miete
Angaben zur Gebäudenutzung:
□ Wohngebäude: Anzahl Wohneinheiten
□ Sonstiges Gebäude:
Steht das Gebäude unter Denkmal- / Ensembleschutz?
□ ja
□ nein
Bei denkmalrechtlich geschützten Gebäuden ist die denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme bei Antragstellung einzureichen.
Eine Prüfung, ob ein Gebäude denkmalrechtlichen Einschränkungen unterliegt, ist über die Recherchefunktion für Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen unter
https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de für die antragstellende Person möglich.
3. Angaben zum Vorhaben
Es wird eine Förderung für folgende Maßnahme(n) beantragt (bitte ankreuzen):
□ Solarthermie
□ PV-Anlage
□ Stromspeicher
□ Stecker-PV-Anlage
□ Stromspeicher für Stecker-PV-Anlage
□ Stromladevorrichtung für E-Fahrzeuge
□ PV-Heizstab

4. Hinweis zu weiteren Fördermitteln

Das Förderprogramm der Hochschulstadt Idstein erlaubt eine Kumulierung von Zuschüssen, sofern dies nicht von anderen Fördergebern (z. B. KfW oder BAFA) ausgeschlossen wird. Die Prüfung der Kumulierbarkeit obliegt der antragstellenden Person.

Ich bin damit einverstanden, dass die hier gemachten Angaben verarbeitet, gespeichert und zu ausschließlich sachbezogenen Zwecken verwandt werden.

Die Richtlinien der Hochschulstadt Idstein zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Alle erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person